

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-293/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	<b>6</b>
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	<b>07.12.2023</b>
		Aktenzeichen:	810-00
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	27.11.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	TOP-Nr.: 6
----------------------------	------------	------------

## **Beratung über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neuberg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage des Förderantrags „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu. Der Antrag ist bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel für die kommunale Wärmeplanung bereitzustellen.

### **Begründung:**

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das Gesetz soll zum 01. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten.

Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer Flächendeckenden Wärmeplanung Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Der Gesetzentwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.

Bei Antragstellung auf Förderung bis zum 31.12.2023 nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, kann die Gemeinde Neuberg eine Förderquote von 90% erhalten